

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Dier & Jakob Fahrzeugteile GmbH

## § 1 Allgemeines

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil eines jeden abgeschlossenen Geschäftes mit unseren Kunden. Anderslautende Bedingungen des Käufers oder Bestellers sind für uns nur verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben und soweit sie zwingend dem Recht nicht widersprechen. Das gilt auch für alle mündlichen, telefonischen oder durch unsere Außendienstmitarbeiter getroffenen Abmachungen. Mündliche Absprachen sind nur nach schriftlicher Fixierung für beide Parteien bindend. Bei fortwährender Geschäftsverbindung sind unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen auch dem Vertragsinhalt, wenn sie dem Einzelvertrag nicht jedesmal ausdrücklich zugrunde gelegt werden.

## § 2 Angebot und Vertragsabschluss

Unsere schriftlichen, mündlichen und fernmündlichen Angebote sind hinsichtlich Preis, Liefertermin und sonstigem Inhalt freibleibend. Für mündliche erteilte Auskünfte unserer Mitarbeiter übernehmen wir keine Gewähr.

Für Angebote, dazugehörige Unterlagen und sonstige Organisationsmittel, die unser Firmenzeichen tragen, behalten wir uns Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne unser Einverständnis Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Mit Erteilen eines Auftrages verpflichtet sich der Besteller die bestellte Ware abzunehmen.

## § 3 Lieferung

Lieferungen sind zulässig. Wir behalten uns vor, bei Massenartikeln 10% mehr oder weniger, bei technischen Artikeln nach dem Stand der Technik zum Lieferzeitpunkt, bei abgepackten Artikeln die üblichen Fabrikationseinheiten, bei abgezählten Artikeln die handelsüblichen Verpackungseinheiten zu liefern. Mit der Übergabe der Ware an die Bahn, den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen unseres Lagers, geht die Gefahr auf den Käufer über und zwar auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Wir sind bemüht, angegebene Lieferfristen einzuhalten. Jedoch sind Liefertermine freibleibend, sofern sie von uns nicht ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet werden. Im Falle der Verbindlichkeit hat der Besteller unter den Voraussetzungen des § 326 BGB das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, ein Schadensersatzanspruch ist jedoch ausgeschlossen.

Höhere Gewalt, besondere Ereignisse, die einen reibungslose Abwicklung des Auftrages in Frage stellen können, sowie unverschuldete Unmöglichkeit bei uns oder unseren Lieferanten, insbesondere Verkehrs- und Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe oder Werkstoffmangel, berechtigen uns, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Lieferung hinauszuschieben, ohne daß dem Besteller hieraus Ansprüche erwachsen. Dies gilt auch dann, wenn die genannten Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem wir uns in Verzug befinden. Eine angemessene Nachfrist kann vereinbart werden.

Die Anmeldung eines Konkurses oder Vergleichsverfahrens, die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung gemäß § 807 ZPO, eintretende Zahlungsschwierigkeiten oder das Bekanntwerden einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers berechtigen uns, Lieferungen sofort einzustellen und die Erfüllung laufender Verträge zu verweigern.

## § 4 Abnahmeverweigerung

Kosten und Schäden, die dadurch entstehen, daß der Besteller die Ware nicht abnimmt, gehen zu seinen Lasten, ohne Rücksicht auf den Grund für die Nichtabnahme bzw. Nichtannahme. Wird die Ware von uns zurückgenommen, so trägt der Besteller/Kunde die Gefahr des Rücktransportes, auch wenn die Rücklieferung mit unseren eigenen Transportmitteln geschieht. Der Besteller/Kunde trägt in jedem Fall die Versendungsgfahr.

Die Firma Dier & Jakob Fahrzeugteile GmbH ist berechtigt, bei Nichtabnahme der Waren einen Schadensersatzanspruch in Höhe von 15% pauschal des Kaufpreises geltend zu machen, wobei eine Geltendmachung eines höheren Schadensersatzanspruches dadurch nicht ausgeschlossen wird. Dem Besteller/Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.

## § 5 Versand und Verpackung

Der Versand der Waren (auch etwaiger Rücksendungen) erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Das gilt auch dann, wenn wir die Waren mit eigenem Fahrzeug zustellen; in diesem Fall sind wir berechtigt, Zu-fuhrkosten bis zu der Gebühr, die bei der Wahl einer anderen Versandart entstehen würden zu berechnen.

Im Interesse des Käufers ist folgendes zu beachten: Sendungen, die bei der Ankunft die geringsten Spuren einer Beraubung oder Beschädigung aufweisen, dürfen nur unter Vorbehalt angenommen werden. Es ist sofort eine amtliche Feststellung bei der Bahn oder Post zu beantragen. Bis dahin muß die Sendung unangepackt verbleiben. Bei Lastwagentransport ist der betreffende Spediteur, Fuhrunternehmer usw. zur Schadenfeststellung (Vermerk auf dem Frachtbrief) zu veranlassen. Bei Auslieferung durch eigene Fahrzeuge vermerkt unser Fahrer die festgestellten Mängel auf dem Lieferschein, und quittiert diesen. Soweit der Besteller nichts anderes bestimmt, steht die Versandart in unserem Ermessen. Wir übernehmen keine Verbindlichkeit für billigsten Versand. Die Verpackung wird (zu Selbstkosten) gesondert berechnet.

Verweigert der Kunde eine asierte Nachnahmesendung, zu der die Firma Dier & Jakob Fahrzeugteile GmbH ausdrücklich berechtigt ist, so gehen alle Kosten zu Lasten des Verweigerers. Eine Transportversicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers und geht zu seinen Lasten. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nehmen wir von uns gelieferte Verpackungen zurück, wenn sie uns vom Käufer in angemessener Frist frachtfrei zurückgegeben werden.

## § 6 Preise

Unsere Preise sind freibleibend und verstehen sich ab Lager Singen. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt, ist in unseren Notierungen die Mehrwertsteuer nicht enthalten; sie wird zusätzlich berechnet.

Listen- und Katalogpreise sind unverbindlich. Wir stellen stets die am Tage der Lieferung gültigen Preise in Rechnung.

Preisberichtigung auf Grund von Irrtümern sowohl auf Rechnungen als auch auf Lieferscheinen bleibt dem Verkäufer vorbehalten. Bei Einzelaufträgen, deren Nettowert EUR 25,- unterschreitet, behalten wir uns die Berechnung eines Mindermengenzuschlages vor.

## § 7 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Befriedigung unserer sämtlichen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung behalten wir uns das Eigentum an allen gelieferten Waren vor. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Käufer bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist. Wechsel und Schecks führen erst durch ihre Einlösung zur Befriedigung.

Dem Besteller ist die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehender Waren im gewöhnlichen Geschäftsgang gestattet. Die Gestaltung ist wiederum. Die Weiterveräußerung darf nur gegen Barzahlung oder Eigentumsvorbehalt erfolgen. Sicherheitsübereignungen, Verpfändungen und andere Rechte beeinträchtigenden Verfügungen sind dem Besteller nicht gestattet und sofort anzeigepflichtig.

Der Besteller tritt hiermit alle ihm aus einer Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund hinsichtlich der Ware jetzt oder später zustehenden Forderungen sicherheitshalber an uns ab. Die Fa. Dier & Jakob Fahrzeugteile GmbH nimmt diese Abtretung an. Auf Verlangen hat er jederzeit eine Aufstellung der auf uns übertragenen Forderungen einzusenden und den Schuldner von der Abtretung zu benachrichtigen. Er ist jedoch ermächtigt, die an uns abgetretenen Forderungen solange einzuziehen, als er seinen Zahlungsverpflichtungen vereinbarungsgemäß nachkommt. Die einbezogenen Beträge sind unverzüglich an uns abzuführen, solange uns fällige Forderungen gegen den Besteller zustehen.

Jeder Zugriff eines Dritten, auf die von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware ist unzulässig. Im Zuge der Geltendmachung unserer Eigentumsvorbehaltes sind wir berechtigt die sofortige Herausgabe der Vorbehaltsware unter Ausschuß jeglichen Zurückhaltungsrechts zu verlangen.

Der Käufer räumt uns ausdrücklich das Recht ein, zwecks Besichtigung, Rückholung, Verladung usw. jederzeit den Lagerort der Lieferung durch uns bzw. unseren Beauftragten zu betreten.

Verarbeitet der Käufer unsere Vorbehaltsware mit anderen Waren, so steht uns an den neuen Sachen Miteigentum zu im Verhältnis des Wertes unserer Ware zu der neu entstandenen Sache. Der Käufer tritt bereits jetzt seine Forderungen hinsichtlich des neuen Arbeitsproduktes, welches durch Veräußerung, Verbindung, Verarbeitung oder Vermischung entstanden ist, an den Verkäufer ab, der Verkäufer nimmt diese Abtretung ausdrücklich an. Hat der Käufer Forderungen gegen Dritte Personen, so verpflichtet er sich bereits jetzt, dafür zu sorgen, daß er die Zustimmung zur Abtretung dieser Forderung an die Fa. Dier & Jakob Fahrzeugteile GmbH von der oder den Dritten erlangt.

Sollte der Käufer die Zustimmung der Dritten Person nicht erhalten, so verpflichtet sich der Käufer bereits jetzt zum Ersatz des dadurch entstehenden Schadens.

Der Käufer erklärt, daß er seine ihm gegenüber dritten Personen zustehenden Forderungen jederzeit an den Verkäufer abtreten kann.

## § 8 Beanstandung

Der Käufer hat die gelieferte Ware nach Erhalt unverzüglich mit der ihm zumutbaren Gründlichkeit zu prüfen; die hierbei festgestellten Mängel sind innerhalb einer Frist von 7 Tagen unter Befügung unseres Lieferbeleges und Angabe des Grundes zu rügen; wobei es zur Fristwahrung auf Zugang der Rüge ankommt. Unterläßt der Käufer diese unverzügliche Anzeige, so gilt die gelieferte Ware als genehmigt. Bei begründeter Mängelrüge haben wir nach unserer Wahl das Recht, entweder den mangelhaften Artikel unter Guthschrift des dafür berechneten Betrages zurückzunehmen oder in angemessener Frist kostenlos Ersatz zu leisten oder den Mangel durch Nachbesserung zu beheben. Erweist sich eine Mängelrüge nach Überprüfung als unbegründet, können wir alle damit verbundenen Kosten dem Käufer in Rechnung stellen.

Solange der Käufer uns nicht Gelegenheit gibt, uns von dem Mangel zu überzeugen, er insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon nicht zur Verfügung stellt, kann er sich auf Mängel der Ware nicht berufen.

## § 9 Prüfungspflicht und Gewährleistung

Die anwendungstechnischen Beratungen, Gebrauchsanweisungen und dgl. sind unverbindlich und befreien den Käufer nicht von der eigenen Prüfung der Ware auf ihre Eignung für die beabsichtigten Zwecke und Verfahren. Eine Gewährleistung für Mängel einer von uns gelieferten Ware beschränkt sich auf einen Zeitraum von einem Jahr ab Gefahrenübergang auf den Besteller. Der Zeitraum beträgt zwei Jahre, wenn die Bestellung durch einen Verbraucher erfolgt.

Die Gewährleistung beginnt mit dem Lieferdatum. Das Lieferdatum gilt gleichzeitig als das Datum der Inbetriebnahme. Im Falle eines Gewährleistungsanspruches ist der Erwerb der mangelhaften Ware durch den Original-Kaufbeleg nachzuweisen.

Gewährleistungsansprüche des Käufers setzen den Nachweis voraus, daß der Mangel nicht auf falschen Einbau, falsche Inbetriebnahme oder ordnungswidrige Bedienung und Behandlung, falsche oder zu lange Lagerung, Verwendung unsachgemäßer Fremdmittel z.B. falscher Dichtmedien, Klebemittel oder Schmierstoffe sowie untaugliches Werkzeug oder von Dritten gelieferte Komponenten zurückzuführen ist. Insofern sind mitgelieferte Anbauanleitungen, Misch- und Füllmengenhinweise, Zuordnungen auf Verpackungen, und Prüfungs- und Wartungsvorschriften des Herstellers genauestens einzuhalten. Bei Nichterhalt mit der Lieferung müssen diese bei uns nachgefragt werden.

Wir sind von jeder Gewährleistung frei, wenn der Käufer eigenmächtige Eingriffe, Änderungen oder Instandsetzungen an der Ware vorgenommen hat.

Bei Leichtmetallfelgen, Sportauspuffanlagen, Fahrwerkskomponenten, Karosseriebauteilen und Sonderbeleuchtungen ist vor Montage die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilgutachten mit den Daten aus dem Fahrzeugschein auf Übereinstimmung zu überprüfen. Entsprechende Teile dürfen bei fehlender Übereinstimmung nicht montiert werden. Die Firma Dier & Jakob Fahrzeugteile GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, daß die Verwendung vorbezeichneter Ware straßenverkehrsrechtlich unbedenklich ist. Die im Zusammenhang mit Rädern gelieferten Radschrauben oder Muttern sind vor Montage auf Ihre Tauglichkeit wie Länge, Gewindesteigung und Sitzform hin zu überprüfen. Karosserie- und Anbauteile sind vor der Weiterbearbeitung insbesondere vor der Lackierung auf ihre Passform hin zu überprüfen. Lackierte Teile sind vom Umtausch ausgeschlossen.

Artikel, die im Bereich der Straßenverkehrszulassungsordnung nicht zugelassen sind, sind auf den Verkaufsbelegen extra kenntlich gemacht. Anbau und Betrieb liegen in der Verantwortung des Käufers.

Bei Autolacken kann es durch Fehlmischungen zu Farbabweichungen zum Originalfarbton kommen. Ebenso können Witterung und Alterung den Original-Neufarbtönen verändert haben, deshalb ist die Farbe vor Weiterverarbeitung genauestens zu vergleichen. Nach Zutatenbeimischung oder Verarbeitung übernehmen wir keine Verantwortung für Schäden oder Mehraufwendungen, die sich aus einer Farbungenauigkeit ergeben.

## § 10 Rückgaben

Ordnungsgemäß bestellte und gelieferte Ware wird grundsätzlich nicht zurückgenommen. Bei frachtfreien Rücksendungen, die mit unserer Zustimmung erfolgen, behalten wir uns vor, für dadurch entstehende Verwaltungs- und Einlagerungskosten einen Abschlag von 20% des zu erstattenden Betrages vorzunehmen. Voraussetzung ist jedoch, daß die Ware ungebraucht und in einwandfreier Originalverpackung ist. Eine Rücknahme von Waren, die auf ausdrücklichen Kundenwunsch extra beschafft werden mußte, d.h. nicht zu unserem Lagerprogramm gehört, ist gänzlich ausgeschlossen.

Rücknahme oder Umtausch sind ausgeschlossen bei: Saisonware wie Sonnenschutz-, Klimatisierung-, und Kälteschutzartikeln, sowie Schneeketten, Anfahrhilfen und gemischte Lacke. Sämtlichen elektrischen oder elektronischen Bauteilen, deren einwandfreie Funktion von uns nicht überprüft werden kann. Auf Wunsch kann eine Funktionsprüfung seitens des Herstellers erfolgen. Die damit verbundenen Versand-, Überprüfungs-, und Neuverpackungskosten gehen zu Lasten des Käufers.

## § 11 Altteil- und Pfandabwicklung

Bei der Lieferung von Austauschteilen wie Motorkupplungen, Lenkungen, Antriebswellen, Generatoren, Anlasser, Wasserpumpen, Vergaser, Turbolader und Motoren, sowie bei Verpackungen, Behältnissen und Autobatterien sind wir berechtigt einen Pfand gemäß Vorlieferantenempfehlung zu berechnen. Die Berechnung entfällt, wenn uns der Besteller bei Warenübergabe ein typgleiches, riss-, bruch- und knickfreies Altteil bzw. Pfandgut zur Verfügung stellt. Eine Guthschrift bei späterer Rückgabe erfolgt nur, wenn sie binnen 4 Wochen erfolgt. Des Weiteren sind wir berechtigt die Differenz zum Neupreis bei nicht erfolgter oder schadhafter Rücklieferung nachzuberechnen.

## § 12 Reparaturen

Wird vor Ausführung von Reparaturarbeiten die Vorlage eines Kostenvoranschlages gewünscht, so ist dies ausdrücklich anzugeben. Die Kosten des Voranschlages sind bei Bestehen einer laufenden Geschäftsbeziehung vom Kunden nur zu zahlen, wenn die daraus resultierende Reparatur nicht in Auftrag gegeben wird. Mangels einer entsprechenden Geschäftsbeziehung werden sie stets berechnet. Reparaturrechnungen sind grundsätzlich sofort ohne jeglichen Abzug fällig. Im Übrigen gelten für alle Reparaturen unsere sämtlichen Verkaufsbedingungen entsprechend.

## § 13 Montagen

Montagen von Reifen und Zubehörteilen werden nur auf Gefahr und Risiko des Käufers ausgeführt. Haftungsansprüche für Montageschäden an Fahrzeugen oder Teilen werden ausgeschlossen, sofern die Montage-Dienstleistungen auf Kundenwunsch erfolgte.

## § 14 Zahlungen

Unsere Rechnungen sind zahlbar 10 Tage ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto. 30 Tage ab Rechnungsdatum rein netto. Nicht skontierfähig sind Rechnungsbeträge unter EUR 25,-, Guthschrift-Verrechnungen und Barverkaufrechnungen bei Nichtkaufleuten. Skontoinanspruchnahme ist nur zulässig, wenn sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus früheren Lieferungen erfüllt sind.

Zahlungen werden stets auf die älteste fällige Rechnung verrechnet.

Bei Überschreiten des Zahlungszieles, spätestens nach Mahnung, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe §288 BGB zu berechnen.

Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

Wechsel und Schecks nehmen wir nur erfüllungshalber, erstere nur nach Vereinbarung herein. Wechselkosten und Diskontospesen nach den Sätzen der Privatbanken gehen zu Lasten des Schuldners. Kommt ein Besteller mit einer Zahlung in Verzug oder verschlechtert sich seine Vermögenslage nach Vertragsschluß, wesentlich, so werden alle Forderungen aus den Geschäftsverbindungen, auch im Falle einer Stundung zur unverzüglichen Barzahlung fällig; dies gilt auch dann, wenn wir Wechsel oder Schecks hereingenommen haben. Außerdem sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen, sowie nach einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Zahlungen an Reisende oder andere in unserem Namen auftretende Personen wirken nur dann schuldfreiend, wenn sie gegen Vorlage einer von uns ausgestellten Inkassovollmacht erfolgen. Zurückhaltung von Zahlungen oder Aufrechnung ist nur statthaft, wenn die Gegenansprüche des Kunden von uns schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Wir behalten uns vor, Kreditkarten und jede andere Form von elektronischen Zahlungsmitteln zu akzeptieren. Bei provisionsverursachenden Zahlungsmitteln können wir Rabattkürzungen bzw. Zuschläge bis zur Höhe der uns in Rechnung gestellten Provisionen vornehmen.

Anzahlungen auf Sonderbeschaffungen verfallen, wenn die bestellte Ware nicht innerhalb 4 Wochen nach Bereitstellung abgeholt wird. Der angezahlte Betrag dient zur Deckung der Bearbeitung, des Rückversandes sowie der Wiedereinlagerung beim Vorlieferanten. Geschenkgutscheine behalten ihre Gültigkeit 6 Monate nach Ausstellung.

## § 15 Datenservice + Urheberrecht

Für dem Kunden entgeltlich oder unentgeltlich überlassenen Druckerzeugnissen wie Kataloge, Prospekte, Listen und Angebote behalten wir uns das Urheberrecht vor. Nachdruck oder Kopie auch auszugsweise bedürfen unserer vorherigen Genehmigung. Gleiches gilt für EDV-Software-Programme oder Daten, die von uns erstellt wurden. Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der durch uns verbreiteten Datenmedien. Die Haftungsverantwortung für vom Produkthersteller erstellten Datenmedien gehen aus dessen Geschäftsbedingungen hervor, die bei uns erfragt werden können.

Sofern wir Gegenstände nach vom Käufer übergebenen Zeichnungen, Modellen, Mustern oder sonstigen Unterlagen geliefert haben, übernimmt dieser die Gewähr dafür, daß Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.

## § 16 Datenspeicherung

Wir sind berechtigt, sämtliche Daten über den Käufer im Sinne des BDSG zu verarbeiten, die wir im Rahmen oder im Zusammenhang mit den Geschäftsverbindung vom Käufer selbst oder von Dritten erhalten.

## § 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Singen.

## § 18 Schlußbestimmung

Maßgebend ist das deutsche Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen dadurch nicht berührt.